

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0515
10 - Hauptamt			Datum: 27.11.2007
Bearb.	: Frau Siegfried Becker	Tel.: 303	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

11.12.2007

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder und Wahl eines/einer Vorsitzender/n, 1. und 2. stellv. Vorsitzenden des Bildungswerkeausschusses

Beschlussvorschlag

Wahl der Mitglieder

Vorschlag:

Wahl der stellvertretenden Mitglieder:

Vorschlag:

Wahl des Vorsitzenden und ihrer / seiner beiden Stellvertreter/innen:

Vorschlag:

Sachverhalt

Die Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt, die die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20.11.2007 beschlossen hat, sieht vor, dass ein Kulturwerkeausschuss und ein Bildungswerkeausschuss gebildet werden.

Der Bildungswerkeausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, davon können bis zu 5 bürgerliche Mitglieder gem. § 46 Abs. 3 GO in den Ausschuss gewählt werden.

Gem. § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt nimmt der Bildungswerkeausschuss u. a. für den Eigenbetrieb die Aufgaben eines Werkeausschusses im Sinne des § 5 EigVO wahr.

Die Besetzung des Bildungswerkeausschusses geschieht vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------